



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
610/ Abteilung für Planung und Entwicklung

Vorlagen-Nummer

118/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: 23.05.2007

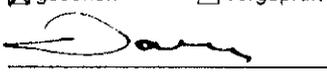
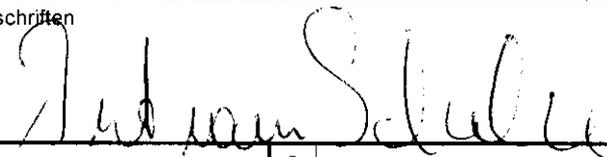
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	05.06.2007	
2.				
3.				
4.				

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung

Beschlussentwurf:

- I. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 1).
- II. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen (Anlage 2).
- III. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes (Anlage 3) mit Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 4) wird zum Zweck der erneuten öffentlichen Auslegung beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 14.12.2005 - 31.01.2006 öffentlich ausgelegt. Seitens der Öffentlichkeit wurden Stellungnahmen abgegeben. Diese sind als Anlage 5 beigefügt. Die Behörden wurden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt. Die Stellungnahmen sind, soweit sie Bedenken und Anregungen enthalten, als Anlage 6 beigefügt.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit und den Stellungnahmen der Behörden ist als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügt.

Im Planentwurf haben sich nach der öffentlichen Auslegung Änderungen der Darstellungen ergeben. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderungen berührt. Eine erneute öffentliche Auslegung ist daher erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

Gutachten

Dem Planverfahren liegen die in der Begründung (Anlage 4) aufgeführten Gutachten zugrunde.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Das Bauleitplanverfahren ist haushaltsrechtlich nicht relevant.

Anlagen

1. Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit
2. Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden
3. Entwurf des Flächennutzungsplanes
4. Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich Umweltbericht
5. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Stellungnahmen der Behörden

**Stellungnahme der Verwaltung
Öffentlichkeit**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Nr.	Bürger	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	Citymanagement Eschweiler e. V. 27.01.2006	<p>Es bestehen Bedenken gegen die Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel im Bereich Auerbachstraße, Langwahn und Drieschplatz. Der Ausweisung zusätzlicher VK Fläche für den großflächigen Einzelhandel von 15.900 qm (o. Baumarkt) an den geplanten Standorten widerspricht dem Ergebnis des Einzelhandelsgutachtens (Bedarf: 4.200 qm, Ansiedlung in integrierter Lage). Die Flächenexpansion und der sich hieraus ergebende Umsatz werden zu einer Kaufkraftumverteilung zuungunsten der Innenstadt führen. Der Standort Citycenter wird erheblich gefährdet. Für einen Baumarkt auf dem Drieschplatz besteht kein Bedarf. Die Sonderbauflächen Langwahn und Auerbachstraße werden aufgrund ihrer Größe und Lage für extrem innenstadtschädlich gehalten.</p>	<p>Für die Sonderbauflächen Auerbachstraße, Langwahn und Langerweher Straße wurden bzw. werden parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans separate FNP- Änderungsverfahren und Bebauungsplanverfahren durchgeführt. In diesen Verfahren wurden die vorgetragenen Bedenken bereits ausführlich diskutiert. Der Bebauungsplan 269 – Langwahn – ist zwischenzeitlich rechtsverbindlich.</p> <p>Die Stadt hat ein Zentrenkonzept in Bearbeitung (vgl. Begründung), in dem einzelne Standorte zur Aufgabenerledigung für die Gesamtstadt unterschiedliche Funktionen übernehmen. In diesem Zusammenhang sind auch die Standorte Auerbachstraße und Langwahn differenziert worden. Auf dem Standort Weisweiler soll ein nahversorgungsrelevantes Sortiment angeboten werden, das die Versorgung für die Weisweiler Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs deckt. Am Standort Auerbachstraße entsteht ein Fachmarktzentrum mit einem Schwerpunkt im Bereich Unterhaltungselektronik und Sportartikel. Am Standort Langwahn soll ein Sondergebiet für ein Einkaufs- und Freizeitzentrum mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten entstehen. Jeder der angesprochenen Standorte besitzt ein eigenes Profil, das sich aus der Lage und den Randbedingungen entwickelt. Allen gemeinsam ist, dass diese Projekte den Standort Eschweiler als „Einkaufsstadt Eschweiler“ stärken.</p> <p>Die Handelszentralität der Innenstadt Eschweilers im Segment Bekleidung, Wäsche, Heimtextilien erreicht laut Gutachten 142. Im Segment Elektrogeräte, Unterhaltungselektronik, Foto, PC hat die Innenstadt jedoch nur eine Handelszentralität von 25. (CIMA, S.56) im Bereich Sportartikel von 31. Damit lässt sich unmittelbar ein Nachholbedarf in diesen Segmenten ableiten. Eine Flächenexpansion in diesen Bereichen kann den vorhandenen Kaufkraftabfluss eindämmen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>

Nr.	Bürger	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>Sowohl die Kaufkraftbindung als auch die Flächenproduktivität sind differenziert und branchenspezifisch zu sehen. Ebenso muss innerhalb der Branchen auch noch die Differenziertheit der jeweiligen Sortimentsstruktur betrachtet werden. Dass heißt ist eine Branche gut besetzt, kann dennoch die Sortimentsstruktur (junge Mode, Sportbekleidung...) unzureichend sein. Aber eben von dieser Differenziertheit lebt ein Mittelzentrum mit dem Profil „Einkaufsstadt“ wie Eschweiler.</p> <p>Die drei Standorte mit den unterschiedlichen Standortprofilen, verschiedenen Nutzungsarten zwischen zentrentypischem und nahversorgungsrelevantem Angebot sowie unterschiedlichen Branchen und Sortimenten, können in den Umsätzen nicht beliebig addiert werden. Daher sind die prognostizierten Gesamtumsatzzahlen nicht nachvollziehbar und auch nicht addierbar. Wie oben aufgeführt handelt es sich bei den angesprochenen zwischenzeitlich auf 1.550 qm reduzierten VK Fläche in Weisweiler um den Standort eines Vollsortimenters, der auch den Bereich Lebensmittel abdeckt so dass diese Fläche nicht in der Auflistung aufgeführt werden kann. Der zitierte zusätzliche Bedarf von 5,5 Mio. € (CI-MA-GmbH, S.130) beschreibt lediglich das Marktpotenzial für die Innenstadt Eschweilers im Bereich Sportfachmarkt und Bekleidungskaufhaus und kann nicht für das gesamte Stadtgebiet angesetzt werden. Grundsätzlich ist absehbar, dass der Mehrumsatz in diesen Sonderbauflächen weitgehend aus der Eindämmung etwaiger Kaufkraftabflüsse entsteht. Zu den Aufgaben der Bauleitplanung gehört es, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und den einzelnen Funktionen Standorte zuzuweisen; allerdings darf die Bauleitplanung nicht in den freien Markt eingreifen und vorhandene Einzelhandelseinrichtungen vor Konkurrenz schützen.</p> <p>Die Stadt Eschweiler setzt sich aufbauend auf das Einzelhandelsgutachten mit den Folgen für die Gesamtstadt und insbesondere den innerstädtischen Handel im Zentrenkonzept differenziert auseinander. Einzelne Standorte werden zur Aufgabenerledigung für die Gesamtstadt unterschiedli-</p>	

Nr.	Bürger	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p>Vor Fertigstellung des Städteregionalen Einzelhandelskonzeptes sollten keine Entscheidungen zur Ausweisung zusätzlicher Sonderbauflächen erfolgen.</p> <p>Die Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelhandels sollen neben der Nahversorgung der Ortsteile auf die Innenstadt konzentriert werden.</p>	<p>che Funktionen übernehmen. Im Vorfeld der Entwicklung der Standorte Auerbachstraße und Langwahn wurden intensive Gespräche geführt, ein Flächenangebot für großflächigen Einzelhandel in der gründerzeitlichen Innenstadt zu finden. Doch die Geschäftslagen in der Innenstadt südlich und nördlich der Indestraße überschreiten kaum Flächengrößen von 400 qm. Der Nachfrage stehen innerhalb der Kernzone aufgrund der kleinteiligen Parzellenstruktur und der Eigentümersituation keine geeigneten Angebotsflächen gegenüber. Eine positive Ausstrahlung auf die nördliche Innenstadt durch die Standorte Auerbachstraße und Langwahn wird nicht zu erwarten sein, Umsatzumverteilungen innerhalb des Eschweiler Stadtgebietes sind möglicherweise nicht zu vermeiden.</p> <p>Der Standort Drieschplatz wird als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung ‚Baumarkt/ Gartencenter‘ dargestellt. Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente sind daher nicht betroffen, sodass negative städtebauliche Auswirkungen auf die Eschweiler Innenstadt nicht zu befürchten sind. Es handelt sich um eine Flächenreserve auch im Hinblick auf mögliche Standortverlagerungen im Stadtgebiet. Der angesprochene Standort soll ein eigenes Profil, das sich aus der Lage und den Randbedingungen ergibt entwickeln. Auch damit soll der Standort Eschweiler als „Einkaufsstadt“ gestärkt werden.</p> <p>Die Eschweiler Einzelhandelsprojekte waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Städteregionalen Einzelhandelskonzeptes bereits fortgeschritten, die landesplanerische Abstimmung z. T. erfolgt. Vor diesem Hintergrund ist eine Zurückstellung der Verfahren oder deren Aufgabe mit Rücksicht auf das Einzelhandelskonzept nicht vertretbar.</p> <p>Dies entspricht auch der städtischen Zielsetzung.</p>	

Nr.	Bürger	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
2	Heinrich Willms 30.01.2006	Herr Willms wendet sich gegen die Rücknahme der Wohnbaufläche südlich Am Rodelberg gegenüber dem bisher geltenden FNP. Im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen Ende der 1960er Jahre habe er entsprechende Zusagen erhalten.	Im bisherigen FNP (1980) war u. a. ausgehend von der damaligen Prognose der Bevölkerungsentwicklung (60.000 EW im Jahr 2000) der gesamte südliche Ortsrand von Dürwiß bis zur Hochspannungsfreileitung großflächig als Baufläche dargestellt. Zwischenzeitlich wurden zur Arrondierung der Ortslage am östlichen und westlichen Ortsrand von Dürwiß große Baugebiete neu entwickelt, die noch nicht ausgenutzt sind. In Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen wurde die Bauflächenentwicklung am südlichen Ortsrand von Dürwiß aus städtebaulichen Gründen auf eine Grundstückstiefe entlang der Straße Am Fließ beschränkt. Dieser Lage entsprechende Baugrundstücke sind auch südlich der Straße Am Rodelberg in den letzten Jahren entstanden. Ein Anspruch auf Bauleitplanung kann durch Zusagen in der Vergangenheit nicht begründet werden.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
3	Hubert Müller 31.01.2006	Herr Müller wendet sich gegen die Neudarstellung Wald für sein Grundstück an der L238/ Stich (ehemals Ringofengelände) und bittet um Beibehaltung der bisherigen Darstellung als Gemischte bzw. Gewerbliche Baufläche (FNP 1980).	Die Darstellung Wald entspricht dem hier rechtsverbindlichen Bebauungsplan 263 – Ringofengelände -.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
4	Theo Steil GmbH 14.08.2006	Es werden Bedenken gegen die Darstellung von Wohnbaufläche im Bereich des Betriebsgrundstücks Phönixstraße gegenüber der bisherigen Darstellung als Industriegebiet (FNP 1980) geltend gemacht.	Im Planentwurf ist das Betriebsgrundstück als Gewerbliche Baufläche, aus der in der verbindlichen Bauleitplanung sowohl ein Gewerbe- als auch ein Industriegebiet entwickelt werden kann, dargestellt. Die im Umfeld vorhandene Wohnbebauung ist entsprechend der bestehenden Nutzung, da diese nicht aufgegeben werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt. Es besteht nicht die Absicht, für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.
5	Edgar Jost 07.12.2006	Herr Jost missbilligt die für die Erweiterung des Autohauses südlich der Straße Auf dem Felde in Hehlrath dargestellte Baufläche im Außenbereich. Er bittet um Einbeziehung seines Grundstücks nördlich des Autohauses in die Bauflächendarstellung mit dem Ziel einer gewerblichen Nutzung wie angrenzend vorhanden.	Die gewerbliche Nutzung am südöstlichen Ortsrand von Hehlrath wurde zur Standortsicherung des im Bereich Kinzweiler/ Hehlrath traditionell ansässigen Autohauses durch Bauleitplanung gesichert. Eine Beeinträchtigung des dörflichen Ortsbildes wurde in Kauf genommen. Städtebauliches Ziel und Gegenstand der Abwägung war dabei ausschließ-	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Nr.	Bürger	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>lich die Ansiedlung des Autohauses und nicht die Entwicklung eines Gewerbegebietes. Eine auch für eine Erweiterung des Autohauses ausreichende Flächenzuweisung nördlich der Straße Auf dem Felde war städtebaulich gewünscht, aber zum Zeitpunkt der Ansiedlung aufgrund fehlender Verfügbarkeit des Grundstückes nicht möglich. Die aufgrund bestehender Betriebsabläufe nunmehr erforderliche Ausdehnung nach Süden wird vor diesem Hintergrund akzeptiert. Eine zusätzliche Ausdehnung der gewerblichen Nutzung nach Norden würde eine weitere Beeinträchtigung der dörflichen Ortslage bewirken und ist daher städtebaulich nicht vertretbar. Im Übrigen stehen im Eschweiler Stadtgebiet ausreichend Gewerbeflächen zur Verfügung.</p>	
6	<p>Rudolf Schöner 22.03.2007</p>	<p>Herr Schöner bittet um Einbeziehung seiner bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen Am Klosterhof und rückwärtig der Merzbrücker Straße in die Bauflächendarstellung.</p>	<p>Bei der Fläche Am Klosterhof handelt es sich um die Wiesen- und Weidefläche südlich der ehemaligen Klosterkirche St. Jöris, die prägender Bestandteil des dörflichen Ortsmittelpunktes um Klosterkirche, Weiher, Merzbach und landwirtschaftliche Hofanlage ist. Dieser Bereich stellt eine besondere Qualität von St. Jöris dar. Die Gestaltung des Umfeldes wurde in der Vergangenheit mit Landesmitteln der Dorferneuerung gefördert. Die Fläche ist entsprechend der städtebaulichen Zielsetzung im rechtsverbindlichen Bebauungsplan K 3 als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt. Zur Wahrung des dörflichen Charakters ist die Erhaltung dieser Fläche und die Freihaltung von Bebauung von besonderem öffentlichen Interesse und daher unverzichtbar.</p> <p>Die Fläche im rückwärtigen Bereich der Merzbrücker Straße war im Vorentwurf des FNP als Entwicklungsfläche vorgeschlagen. Sie wurde mit Beschluss des Planentwurfs zur öffentlichen Auslegung am 19.10.2005 zugunsten der Entwicklungsfläche südlich der Bebauung Georgsweg aufgegeben. Die Darstellung beider Bauflächen ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht vereinbar. Nach den Vorgaben des Regionalplans dürfen in St Jöris zusätzliche Bauflächen nur in dem für die Eigenentwicklung des Ortsteils notwendigen Umfang dargestellt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>

**Stellungnahme der Verwaltung
Behörden**

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	Kreis Aachen 06.02.2006	<p>A 70 - Umweltamt - <u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Die Ausweisung weiterer Baugebiete im Wasserschutzgebiet Hastenrather Graben z. B. am Hamicher Weg ist nicht zulässig.</p> <p>Für die Ausweisung der Seebühne am Blausteinsee sind zunächst die wasserrechtlichen Verfahren erforderlich.</p> <p>Gegen den Umfang der Darstellung Seezentrum II bestehen Bedenken. Die Planung stimmt nicht mit dem Planfeststellungsbeschluss überein. Der naturorientierte Bereich ist betroffen.</p> <p>Maßnahmen im Bereich der Gewässer, der Wasserschutzgebiete sowie der Überschwemmungsgebiete bedürfen der Erlaubnis bzw. Genehmigung der UWB.</p> <p><u>Bodenschutz/ Altlasten</u></p> <p>Es bestehen Bedenken gegen die Darstellung als Fläche für Aufschüttungen im Bereich der Schlackenhalde Hohenstein. Der Erlaubnisschein, auf dessen Grundlage die Halde betrieben wird, entspricht nicht den aktuellen Bestimmungen und ist daher zu widerrufen. Ein Aufschüttungs- und Rekultivierungsplan ist zu erstellen und zum Bestandteil des Flächennutzungsplans zu machen.</p>	<p>Es werden keine weiteren Baugebiete im Wasserschutzgebiet dargestellt. Im Bereich Hamicher Weg handelt es sich um bestehendes Baurecht gemäß dem hier geltenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan.</p> <p>Die wasserrechtliche Genehmigung wurde beantragt. Nach dem bisherigen Verfahrensstand ist ein positiver Bescheid der Unteren Wasserbehörde (UWB) zu erwarten.</p> <p>Die Planung steht nicht im Widerspruch zum Planfeststellungsbeschluss. Die Darstellung dient der Funktion des Sees als regionaler Schwerpunkt für Freizeit und Erholung.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis erfolgt in der Begründung.</p> <p>Die Darstellung der Schlackenhalde entspricht der derzeit gültigen Rechtsgrundlage. Der Widerruf einer Erlaubnis oder auch ein Aufschüttungs- und Rekultivierungsplan ist nicht Gegenstand des Flächennutzungsplans. Möglichkeiten einer Änderung oder Aufhebung der bestehenden Aufschüttungserlaubnis für eine Teilfläche östlich des Hohenstein werden darüber hinaus nach entsprechender Prüfung nicht gesehen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p><u>Landschafts- und Naturschutz</u></p> <p><u>Begründung:</u> Gegen eine Darstellung zum großen Teil noch versiegelter ehem. Camp-Astrid-Flächen als Wald bestehen Bedenken, sofern nicht kurzfristig konkrete Überlegungen hinsichtlich einer Entsiegelung der Flächen getroffen werden.</p> <p>Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf Wald müssen bestimmten Kriterien genügen.</p> <p>Der Erhalt wertvoller Flächen kann nicht als Kompensation anerkannt werden.</p> <p>Baugebietsplanungen im Indetal widersprechen dem Ausgleichsflächenkonzept.</p> <p><u>Standortdossiers:</u></p> <p><u>(W) Stadtzentrum – Indestadion:</u> Verkleinerung der Baufläche im Norden, Nutzung des Potenzials eines ausbaufähigen Biotopverbundes entlang der Inde</p> <p><u>(W) Röthgen – westl. Grachtstraße:</u> Verweis auf Stellungnahme 13.05.2005, keine Zustimmung aufgrund Biotop- und Artenschutzes, faunistische Sonderkartierungen sind erforderlich</p> <p><u>(W) Röhe - Aachener Straße:</u> Zustimmung erfolgt unter Bedingung einer neuen Biotopverbindung zum Propsteier Wald</p>	<p>Aufgabe des Flächennutzungsplans ist die Darstellung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung, nicht die Darstellung des Bestands. (Selbst bei einem Verzicht auf Entsiegelungsmaßnahmen würde die natürliche Sukzession auf Dauer zu einer Entwicklung von Wald führen.) Die Darstellung stimmt mit den Zielen de Regionalplans überein.</p> <p>Die genannten Kriterien werden eingehalten.</p> <p>Die Flächen sind im Ausgleichsflächenkonzept als bestehende Elemente des Grün- und Biotopverbundes nicht als Kompensationsflächen aufgeführt.</p> <p>Die Flächen sind größtenteils im Rahmen der Alternativenprüfung (Umweltbericht) geprüft und verworfen worden. Zur Darstellung Drieschplatz siehe Stellungnahme zu <u>Standortdossiers:</u> (S) Stadtzentrum – Drieschplatz.</p> <p>Ein dem Standort im Siedlungsbereich angemessener Grünstreifen (ca. 40 m) entlang der Inde ist im Planentwurf dargestellt.</p> <p>Städtebauliches Ziel ist die Innenentwicklung vor einer Inanspruchnahme des Außenbereichs. Der Verlust städtebaulich nicht relevanter Gartenbereiche wird dabei in Kauf genommen. Es liegen keine konkreten Hinweise auf das Vorkommen geschützter Biotope/ Arten vor. Untersuchungen sind daher nicht notwendig.</p> <p>Die Biotopverbindung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gesichert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p><u>(G) Stadtzentrum – nördlich Dreiers Gärten:</u> Verweis auf Stellungnahme 13.05.2005, Bedenken gegen Überplanung der Kleingartenanlage</p> <p><u>(G) Weisweiler – IGP 5. Bauabschnitt:</u> 5 m Gewässerschutzstreifen im weiteren Verfahren einzuplanen</p> <p><u>(G) Weisweiler – nördlich Elektrowerk:</u> 5 m Gewässerschutzstreifen (Dürwißer Fließ) im weiteren Verfahren einzuplanen, Erhalt des Gehölzstreifens in der Böschung im Süden, Festsetzungen des LP sind zu berücksichtigen</p> <p><u>(G) Weisweiler – westlicher Ortsrand:</u> Zustimmung unter der Bedingung, 10 m Schutzstreifen beidseits GLB im weiteren Verfahren als öffentliche Grünfläche einzuplanen, Steinkauz- und Fledermauskartierung für nordöstlichen Bereich erforderlich, wertvolle Gehölzbestände im Osten erhalten</p> <p><u>(G) Pumpe – Stolberger Straße Süd:</u> Zustimmung wird nicht erteilt: Landschaftsbildschutz / Jagdraum Wasserfledermaus (FFH-Art) / widerspricht Festsetzungen des LP 5.3-28 / Obstwiese als GLB geschützt</p> <p><u>(S) Stadtzentrum – Langwahn (EWV):</u> Verweis auf Stellungnahme 13.05.2005, Überplanung Gehölzbestände im Süden und Westen kann nicht zugestimmt werden</p>	<p>Der Bereich ist im Flächennutzungsplan der Stadt Eschweiler seit langem als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Möglichkeit baulicher Erweiterungen für den bestehenden Betrieb auf den im Firmenbesitz befindlichen Flächen sowie die weitere Entwicklung des Altstandortes an der Jülicher Straße müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Möglichkeiten eines Biotopverbundes werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft.</p> <p>Der Schutzstreifen zum Gewässer wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Gehölzstrukturen werden, soweit möglich, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt. Die Örtlichkeit ist zwischenzeitlich durch den Ausbau der L11 n und die Verlegung des Dürwißer Fließes erheblich verändert. Die landschaftspflegerischen Belange wurden im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für den Straßenbau angemessen berücksichtigt.</p> <p>Das Ergebnis der vorliegenden artenschutzrechtlichen Grundlagenuntersuchung lässt eine Bauflächendarstellung zu (E-Mail 21.12.2006). Schutzstreifen und Gehölzstrukturen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Das Ergebnis der vorliegenden artenschutzrechtlichen Grundlagenuntersuchung für die gewerbliche Baufläche Pumpe – Stolberger Straße Nord (Bebauungsplan 232 – Am Obergraben -) kann für die Beurteilung der Fläche herangezogen werden und lässt eine Bauflächendarstellung zu. Die im Landschaftsplan festgesetzte "Anpflanzung eines Ufergehölzes" wurde bereits als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen des o. g. Bebauungsplan sichergestellt. Die Baufläche im Bereich der Obstwiese wird zurückgenommen.</p> <p>Die Erhaltung der Gehölzbestände ist mit dem städtebaulichen Konzept im zentralen Eschweiler Siedlungsbereich nicht vereinbar.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p><u>(S) Stadtzentrum – Drieschplatz:</u> keine Zustimmung, da angrenzendes LSG, hohes Entwicklungspotenzial in Bezug auf Freiraumentwicklung und Biotopverbund, klimarelevant, im Widerspruch zum Ausgleichsflächenkonzept</p> <p><u>(S) Weisweiler – Langerweher Straße:</u> direkter Anschluss an GLB kann aus Verkehrssicherungsgründen nicht zugestimmt werden, Sicherheitsstreifen als öffentliche Grünfläche ist erforderlich, der Inanspruchnahme von Waldflächen wird nicht zugestimmt, südwestlicher Teil der Waldfläche ist Teil einer Biotopkatasterfläche</p> <p><u>(S) Dürwiß – Seezentrum I:</u> Bedenken aufgrund hoher Bedeutung für Biotopverbund, erhöhte artenschutzrechtliche Prüferfordernis</p> <p><u>(S) Dürwiß – Seezentrum II:</u> Zustimmung kann aufgrund hoher Bedeutung für Biotopverbund nicht erfolgen, geschützte Arten sind betroffen, Teil einer Biotopkatasterfläche, ökologische Bedeutung des Blausteinsees wird noch steigen</p> <p><u>(Grün) Dürwiß – Seefenster:</u> Fläche besitzt hohe Bedeutung für Biotopverbund und ist Teil einer Biotopkatasterfläche, aufgrund des Vorkommens von streng und besonders geschützten Tierarten sind Sonderuntersuchungen erforderlich</p> <p><u>(Grün) Kinzweiler – Public Golf:</u> keine grundsätzlichen Bedenken, wenn angrenzende Biotopverbundlinien im weiteren Verfahren ergänzt werden</p>	<p>Der hier aufgestellte Bebauungsplan 269 - Langwahn – ist zwischenzeitlich rechtsverbindlich.</p> <p>Es handelt sich um eine innerstädtische Fläche in zentraler Lage, die heute durch den Eschweiler Schlachthof bzw. als Parkplatz genutzt wird und auch längerfristig nicht zur Aufnahme von Freiraumfunktionen sondern als potenzieller Einzelhandelsstandort für nicht zentrenrelevante Sortimente vorbehalten bleiben soll.</p> <p>Für den Bereich wird zurzeit der Bebauungsplan 215 - ehemalige Ziegelei – aufgestellt. Die angesprochenen Aspekte werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung behandelt. Eine Inanspruchnahme von Wald ist nicht vorgesehen.</p> <p>Das Ergebnis der vorliegenden artenschutzrechtlichen Grundlagenuntersuchung lässt eine Bauflächendarstellung zu.</p> <p>Das Ergebnis der vorliegenden artenschutzrechtlichen Grundlagenuntersuchung lässt eine Bauflächendarstellung zu. Die Arrondierung der Baufläche ist für die geplante Nutzung für Freizeit und Erholung erforderlich.</p> <p>Aufgrund der Standortverlagerung der Seebühne ist die bisherige Darstellung nicht mehr relevant. Die Fläche soll nunmehr als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Strandbad dargestellt werden, analog zu der Darstellung im derzeit geltenden Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche mit der gleichen Zweckbestimmung. Das Ergebnis der vorliegenden artenschutzrechtlichen Grundlagenuntersuchung zum Blausteinsee lässt auf der Ebene des Flächennutzungsplans auch diese Darstellung zu.</p> <p>Die Biotopverbundlinien werden im Rahmen der weiteren Planung gesichert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p><u>Alternativenprüfung – Wohnbauflächen:</u> <u>Weisweiler – östlicher Ortsrand 1:</u> keine Bedenken, wenn Gehölze im Böschungsbereich erhalten bleiben</p> <p><u>Alternativenprüfung – Gewerbliche Bauflächen:</u> <u>Nothberg –Indeaue:</u> der Planung außerhalb BP Nr. 41 wird widersprochen, da innerhalb LSG, BP sollte aufgehoben werden, Flächen sind Teil einer Biotopkatasterfläche, Planung steht im Widerspruch zum Ausgleichsflächenkonzept</p> <p><u>Nothberg – nördlicher Ortsrand:</u> Planfläche liegt zu über 90% im LSG, LB ist betroffen, Widerspruch, östlicher Teil Biotopkatasterfläche, Beeinträchtigung der Frischluftbahn entlang der Inde, Planung steht im Widerspruch zum Ausgleichsflächenkonzept</p> <p>Vorsorglich erfolgt Widerspruch für alle kleineren Flächen, die nicht in Dossiers behandelt werden, Schutzgebiete betreffen und nicht im rechtskräftigen FNP als Baufläche ausgewiesen sind.</p> <p>Der Landschaftsbeirat des Kreises Aachen ist am Verfahren zu beteiligen</p> <p><u>A 64 – Amt für Straßenbau und Wohnungswesen-</u></p> <p>Auf die Verkehrsfreigabe der K 23n Anfang 2006 wird hingewiesen.</p> <p>Der Betrieb und Bestand von Kreisstraßen ist bei Ausweisung neuer Wohnbereiche zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen kann nicht hergeleitet werden.</p>	<p>Die Alternativenprüfung ist im Rahmen der Umweltprüfung erforderlich. Die Darstellung ist nicht Gegenstand des Planentwurfs.</p> <p>Die Alternativenprüfung ist im Rahmen der Umweltprüfung erforderlich. Die Darstellungen sind nicht Gegenstand des Planentwurfs.</p> <p>Die Alternativenprüfung ist im Rahmen der Umweltprüfung erforderlich. Die Darstellungen sind nicht Gegenstand des Planentwurfs.</p> <p>Entsprechende Überschneidungen wurden beseitigt (z. B. südliche Erweiterung der Baufläche Röher Straße) bzw. der Widerspruch ausgeräumt.</p> <p>Der Landschaftsbeirat wurde am 28.03.2006 beteiligt und hat sich der Stellungnahme der Kreisverwaltung angeschlossen.</p> <p>Die Begründung wurde aktualisiert.</p> <p>Ggf. notwendiger Lärmschutz wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	10.03.2006	<p>A 70 - Umweltamt –</p> <p><u>Landschafts- und Naturschutz</u></p> <p>(G) Weisweiler – IGP 5. Bauabschnitt: Feldhamster- und Steinkauznachkartierungen aufgrund aktueller Hinweise erforderlich</p>	<p>Im Rahmen der ergänzenden Untersuchungen konnten keine geschützten Arten nachgewiesen werden.</p>	
2	<p>Staatliches Umweltamt Aachen 27.01.2006</p>	<p>Auf die Stellungnahme vom 27.09.2004 wird verwiesen.</p> <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Aufgrund des Immissionsschutzes (Gemengelage, Elektrowerk) kann südöstlich der Dürener Straße im Bereich Am Mühlengraben / Floraweg keine Wohnbaufläche, höchstens eine Gemischte Baufläche entwickelt werden.</p> <p>Aufgrund großflächigen Einzelhandels entlang der Straße Langwahn ist die Ausweisung von Flächen als Sonderbauflächen zu prüfen.</p> <p>Zur Sicherung des Bestandes der regional bedeutsamen Kultureinrichtung Talbahnhof sollte die Ausweisung der Umgebung als Sonderbau- oder Gemeinbedarfsfläche geprüft werden.</p> <p>Die im Bereich der geplanten Fläche für Abfallentsorgung östlich Neu Lohn als Zwischennutzung genannte Moto-Cross-Nutzung kann im Regelfall wegen ungenügenden Schutzabstandes (vgl. Abstandserlass NRW) nur in geschlossenen Hallen stattfinden.</p>	<p>Vorhandene Bebauung mit Wohngebietscharakter befindet sich bereits heute in vergleichbarem Abstand zum Elektrowerk. Zur Entwicklung eines Mischgebietes ist die Fläche Am Mühlengraben aufgrund ihrer Lage und Erschließung städtebaulich nicht geeignet. Die Fläche ist zudem zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs in Weisweiler dringend erforderlich und insbesondere im Vergleich zu anderen Flächen zur Arrondierung der Ortslage im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gut geeignet. Die Immissionssituation wird im weiteren Verfahren gutachtlich geklärt.</p> <p>Die Flächen im Bereich des Bebauungsplans 269 – Langwahn - werden als Sonderbaufläche dargestellt.</p> <p>Die Nutzung ist auch im Bereich eines innerstädtischen Wohngebietes zulässig. Das Umfeld ist in dem hier rechtsverbindlichen Bebauungsplan entsprechend festgesetzt.</p> <p>Die Unbedenklichkeit der vorhandenen Moto-Cross-Nutzung wurde im Genehmigungsverfahren gutachtlich nachgewiesen und durch Lärmmessungen überprüft.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
3	<p>Amt für Agrarordnung Mönchengladbach 07.02.2006</p>	<p><u>Planentwurf</u></p> <p>2. In einem Bereich unmittelbar nördlich angrenzend an die BAB A4 westlich der AS Eschweiler-Ost ist vorhandener Wald ebenso wie ein Rückhaltebecken für das Dürwißer Fließ darzustellen. Die östlich verbleibende Fläche für die Landwirtschaft bis zur L 11n ist nicht mehr sinnvoll zu nutzen. Es wird angeregt, die gesamte Fläche zw. (Rest-)Wald und der Anschlussstelle L 11n als Ausgleichsfläche / öffentliche Grünfläche darzustellen.</p> <p>3. Im Gegenzug soll die Ausweisung der Grünfläche „In den Hüchelner Benden“ zugunsten der Landwirtschaft zurückgenommen werden.</p> <p>4. Bezüglich der geplanten Wohnbaufläche Eschweiler – Ost bestehen aufgrund nicht mehr wirtschaftlich zu nutzender Restflächen Bedenken. Es wird angeregt, auf die Ausweisung zu verzichten, alternativ die Restflächen als öffentliche Grünfläche darzustellen. Die Darstellung des verlegten Dürwißer Fließes fehlt.</p> <p>5. Die Darstellung einer Teilfläche zwischen dem Gewerbegebiet südlich der B 264 alt und der B 264n als öffentliche Grünfläche wird angeregt, da die Fläche landwirtschaftliche nicht mehr sinnvoll zu nutzen ist.</p> <p><u>Begründung</u></p> <p>1. Eine Textänderung zum Flurbereinigungsverfahren Dürwiß wird vorgeschlagen.</p> <p>2. Ein Hinweis auf die Möglichkeit der Aufkalkung von Waldflächen als Ausgleichsmaßnahme sollte aufgenommen werden, ebenso ein Hinweis auf das Angebot der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.</p>	<p>Zu 2. Die ehemalige Waldfläche wurde im Zusammenhang mit der Verbreiterung der Autobahn abgeholzt und ist nicht mehr als Wald vorgesehen. Das Bodenfilterbecken wird im Planentwurf dargestellt. Da konkrete Ausgleichsmaßnahmen nicht vorgesehen sind, soll für die restliche Fläche die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft als generelle Darstellung im Außenbereich beibehalten werden.</p> <p>Zu 3. Die Darstellung der bestehenden Ausgleichsfläche wird beibehalten.</p> <p>Zu 4. Die Restflächen werden als Grünfläche dargestellt. Das Dürwißer Fließ selbst wird im FNP nicht dargestellt.</p> <p>Zu 5. Die Fläche einschl. der Versickerungsfläche des Gewerbegebiets wird als Grünfläche dargestellt.</p> <p>Zu 1. Der Text wird übernommen.</p> <p>Zu 2. Die Aufkalkung von Waldflächen soll nicht als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen werden. Das Angebot der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft wird begrüßt. Ein entsprechender Hinweis soll erfolgen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p>

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
4	Eisenbahn-Bundesamt 10.01.2006	Es bestehen keine Bedenken, sofern die Eisenbahnen des Bundes in ihrer Nutzung nicht betroffen sind.	Die bestehenden Bahnanlagen sind im Planentwurf entsprechend dargestellt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
5	Bezirksregierung Arnsberg/ Abt. 8 Bergbau und Energie in NRW 30.01.2006	<p>In Anbetracht der Datenmenge kann auf eine Darstellung der bergbaulichen Verhältnisse im FNP verzichtet werden, da Bebauungspläne als nachgeordnete Verfahren folgen. Darauf sollte in der Begründung hingewiesen werden. Die Tagesöffnungen, Bergbau-Altlast-Verdachtsflächen sowie die Lage der Altstandorte und Altablagerungen sind den dem Schreiben beigefügten Anlagen zu entnehmen.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich über mehreren hauptsächlich auf Steinkohle, Braunkohle und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeldern. Eigentümer der noch bestehenden Bergbauberechtigungen sind die EBV AG, die RWE Power AG und die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH.</p> <p>Im Stadtgebiet wurden u. a. im tages-/ oberflächennahen Bereich Rohstoffe (u. a. Steinkohle) abgebaut. Die im tages-/ oberflächennahen Bereich unter dem Plangebiet vorhandenen Hohlräume oder Verbruchzonen können über diesem Teil des Plangebietes eine Absenkung oder einen Einsturz der Tagesoberfläche verursachen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Planmaßnahme im Bereich der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau Inden liegt.</p> <p>Eine Beteiligung der EBV AG und der RWE Power AG wird empfohlen.</p>	<p>Eine entsprechende Darstellung erfolgt in der Begründung.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis erfolgt in der Begründung.</p> <p>Auf der Grundlage der vom Bergamt Düren zur Verfügung gestellten Kartenunterlagen über die potenziellen Einwirkungsbereiche des Altbergbaus im Stadtgebiet Eschweiler werden die betroffenen Flächen gem. §5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB als Flächen gekennzeichnet, unter denen der Bergbau umgeht (Bereiche des oberflächennahen Altbergbaus).</p> <p>Ein entsprechender Hinweis erfolgt in der Begründung.</p> <p>EBV AG und RWE Power AG wurden am Planverfahren beteiligt.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
6	Bezirksregierung Düsseldorf 19.01.2006	Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung von Windkraftanlagen ggf. der Zustimmung der Luftfahrtbehörde bedarf. Es wird gebeten, die Wehrbereichsverwaltung West zu beteiligen.	Die Wehrbereichsverwaltung West wurde beteiligt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
7	Wehrbereichsverwaltung West 30.01.2006	Es bestehen keine Bedenken unter der Voraussetzung einer max. Höhe baulicher Anlagen von 100 m. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen ist die Wehrbereichsverwaltung West zu beteiligen.	Die Stellungnahme ist für die Flächennutzungsplanung nicht relevant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Krefeld 26.01.2006	Verweis auf Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassung Köln vom 01.10.2004	Die Stellungnahme wurde in der VV Nr. 255/05 behandelt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
9	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Aachen 07.02.2006	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass keine Erschließungen zur freien Strecke von Bundes- und Landesstraßen erfolgen dürfen und auf deren Anbauverbotszonen (z. B. gewerbliche Baufläche nördlich Elektrowerk).</p> <p>Auf die notwendige Darstellung von Ausgleichs- und Ersatzflächen für Planungen von Bundes- und Landesstraßen wird hingewiesen. Im Bereich Stich kann der die Trasse der L 238n umgebende Bereich nicht insgesamt als Wald (vgl. Begründung 5.9) angesehen werden, da im LBP zur Planung der L 238n in diesem Bereich Kompensationsflächen vorgesehen sind, deren Entwicklungsziel nicht Wald ist.</p>	<p>Die Erschließung der Baugebiete wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geregelt. Ein Hinweis auf die Anbauverbotszonen erfolgt in der Begründung.</p> <p>Die Ausgleichs- und Ersatzflächen werden entsprechend ihrem Nutzungscharakter im Planentwurf als Wald, Grünfläche oder Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Darstellung östlich der L238n wird geändert.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
10	Landesbetrieb Wald und Holz NRW 30.12.2005	Um Aufnahme der Ersatzaufforstungen für den Autobahnausbau der A4 wird gebeten.	Die Ersatzaufforstungen werden als Wald dargestellt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
11	Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb 13.01.2006	Auf die in der Regel im Außenbereich liegenden, mit Status NSG oder LSG geschützten Geotope im Stadtgebiet von Eschweiler wird hingewiesen.	Eine Inanspruchnahme der Flächen ist nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
12	Wasserverband Eifel-Rur 26.01.2006	<p>Von den in der Alternativenprüfung aufgeführten Gewerblichen Bauflächen Nothberg –Indeaue und Nothberg – nördlicher Ortsrand sind Grundstücke des Wasserverbandes betroffen.</p> <p>Die zeichnerische Darstellung entspricht z. T. nicht mehr den örtlichen Gegebenheiten.</p>	<p>Die Alternativenprüfung ist im Rahmen der Umweltprüfung erforderlich. Die Darstellungen sind nicht Gegenstand des Planentwurfs. Das RÜB Eschweiler-Süd ist im Planentwurf dargestellt.</p> <p>Die Darstellung im Bereich der Inderenaturierung wurde auf der Basis der aktualisierten Kartengrundlage (DGK 5) korrigiert.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
13	Industrie- und Handelskammer Aachen 09.12.2005	<p>Verweis auf Stellungnahme vom 14.09.2004</p> <p>Ein beträchtlicher Kaufkraftabzug aus umliegenden Kommunen sowie erhebliche Umverteilungen innerhalb der Stadt Eschweiler durch die aktuelle Planung für die Gesamtstadt werden befürchtet. Die Strukturprobleme im Handel von Eschweiler werden sich mittelfristig deutlich verstärken und zu Leerständen insbesondere an integrierten Standorten führen. Auf die Stellungnahmen zu den Standorten Auerbachstraße und Langwahn in den entsprechenden Bebauungsplanverfahren wird hingewiesen.</p>	<p>Für die Sonderbauflächen Auerbachstraße, Langwahn und Langerweher Straße wurden bzw. werden parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans separate FNP- Änderungsverfahren und Bebauungsplanverfahren durchgeführt. In diesen Verfahren wurden die vorgetragenen Bedenken bereits ausführlich diskutiert. Der Bebauungsplan 269 – Langwahn – ist zwischenzeitlich rechtsverbindlich.</p> <p>Die Stadt hat ein Zentrenkonzept in Bearbeitung (vgl. Begründung), in dem einzelne Standorte zur Aufgabenerledigung für die Gesamtstadt unterschiedliche Funktionen übernehmen. In diesem Zusammenhang sind auch die Standorte Auerbachstraße und Langwahn differenziert worden. Auf dem Standort Weisweiler soll ein nahversorgungsrelevantes Sortiment angeboten werden, das die Versorgung für die Weisweiler Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs deckt. Am Standort Auerbachstraße entsteht ein Fachmarktzentrum mit einem Schwerpunkt im Bereich Unterhaltungselektronik und Sportartikel. Am Standort Langwahn soll ein Sondergebiet für ein Einkaufs- und Freizeitzentrum mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten entstehen. Jeder der angesprochenen Standorte besitzt ein eigenes Profil, das sich aus der Lage und den Randbedingungen entwickelt. Allen gemeinsam ist, dass diese Projekte den Standort Eschweiler als „Einkaufsstadt Eschweiler“ stärken.</p> <p>Durch die Ansiedlung wird es keine negativen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Eschweiler</p>	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>und der umliegenden Kommunen geben. Dies wurde durch die Bezirksregierung im Rahmen der Anfrage nach §20 (bzw. §32) Landesplanungsgesetz (Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung) bestätigt.</p> <p>Durch jede Neuansiedlung gibt es aufgrund der neuen Konkurrenzsituation auch Umsatzumverteilungen im Stadtgebiet. Zu den Aufgaben der Stadt im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es auch, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dies ist u. a. mit den Instrumenten der Bauleitplanung z. B. durch Zuweisung von Standorten für Funktionen möglich; allerdings darf die Bauleitplanung nicht in den freien Markt eingreifen und z. B. vorhandene Einzelhandelseinrichtungen vor Konkurrenz schützen.</p> <p>Beim Standort des Fachmarktes an der Auerbachstraße handelt es sich um einen vorhandenen Standort, der lediglich neu geordnet und arrondiert wird. Er ist funktional und räumlich dem Siedlungsschwerpunkt Eschweiler zugeordnet. Es handelt sich um einen den Hauptgeschäftsbereich komplementierenden Ergänzungsstandort im zentralen Versorgungsbereich, also nicht um einen Standort in isolierter Lage. Das Zentrenkonzept dient der Klärung der innergemeindlichen Zentrenstruktur. Bei der räumlichen Abgrenzung des zentralen Bereiches der Stadt Eschweiler wird auch der Standort Auerbachstraße mit einbezogen, da neben dem Zentrum auch mögliche Entwicklungsflächen (Auerbachstraße, Dürener Straße) im Sinne einer siedlungsräumlichen Konzentration in diese Abgrenzung einfließen. Diese Entwicklungsflächen sollen der Stadt zukünftig ausreichend Entwicklungsspielraum für eine planungsrechtliche Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen gewährleisten. Da der Standort Auerbachstraße somit im Siedlungsschwerpunkt liegt werden keine negativen Auswirkungen i. S. von § 11 Absatz 3 BauNVO auf den zentralen Versorgungsbereich erwartet.</p> <p>Das Nachfragepotenzial im Bereich Sportartikel / Fahrräder / Camping liegt in Eschweiler, nach den Zahlen, die im Zusammenhang mit dem Städteregionalen Einzelhandelskon-</p>	

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>zept aktuell erstellt werden, bei 4,6 Mio. €. Der Kaufkraftabfluss aus Eschweiler beträgt laut Gutachten 3,4 Mio. €. Bei einem durchschnittlichen Umsatz von 1.900 € / qm ergibt sich für 1.700 qm eine Summe von 3,2 Mio. €. Nimmt man den standortbezogenen Ansatz des konkreten Betreibers zur Grundlage liegt der Umsatz bei ca. 900 €/qm, dies entspricht einer Summe von 1,5 Mio. € bzw. 33% des Nachfragepotenzials. Damit wird durch das Vorhaben die örtliche Kaufkraft nicht in vollem Umfang ausgeschöpft und so können keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf benachbarte Zentren ausgehen.</p> <p>Die maximale Verkaufsfläche für die übrigen zentrenrelevanten Sortimente wird auf max. 2.600 qm begrenzt, dabei wird eine Beschränkung von mind. 500 qm und max. 900 qm im Bebauungsplan definiert werden. In dieser Größenordnung wird eine landesplanerische Relevanz nicht gesehen, somit ist sichergestellt, dass zum einen durch das neue Vorhaben die örtlich vorhandene Kaufkraft nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird und zum anderen keine negativen städtebaulichen Auswirkungen auf benachbarte Zentren ausgehen können.</p> <p>Auf die Stellungnahme zu Nr. 1 der Stellungnahmen der Öffentlichkeit Citymanagement Eschweiler e. V. 27.01.2006 wird verwiesen.</p>	
14	Handwerkskammer Aachen 31.01.2006	Verweis auf Stellungnahme vom 08.09.2004 Es bestehen erhebliche Bedenken bezüglich des Konfliktes im Ortsteil Fronhoven (Bebauungsplan 241).	Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens (BP 241) sind verschiedene Gutachten erstellt worden, so dass dort Aussagen zu den vorhandenen Lärmquellen konkretisiert werden konnten. Die Darstellung von Wohn- und Gemischten Bauflächen in diesem Bereich wird nach den vorliegenden Erkenntnissen weder die Existenz der benachbarten Betriebe in Frage stellen noch deren bauordnungsrechtlich genehmigte Tätigkeiten einschränken. Die gewählten Darstellungen berücksichtigen die vorhandenen Nutzungsstrukturen. Die vorhandenen Betriebe liegen innerhalb der Gemischten Baufläche.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
15	BUND Kreisgruppe Aachen 03.04.2006	1. Die Liste der möglichen Ausgleichsmaßnahmen soll mit einer Umsetzungspriorität versehen werden. 2. Bei Eingriffen in der Feldflur sollte der Ausgleich auf Arten des Offenlandes ausgerichtet werden. 3. Der Waldumbau sollte auf private Waldgrundstücke beschränkt und die Flächen dauerhaft der natürlichen Sukzession überlassen werden. 4. Geplante Biotopverbindungen bedürfen einer Mindestbreite von 50-100m auf öffentlichem Grundstück. 5. Zur Erhaltung von Gehölzbeständen sind im Bebauungsplan detaillierte Festsetzungen zu treffen. 6. Bei der Grünfläche „Public Golf“ ist Nr. 2 zu berücksichtigen.	Die Festlegung von Umsetzungsprioritäten nach der Art der Maßnahmen wird nicht für sinnvoll gehalten. Vielmehr sollen die Ausgleichsmaßnahmen Priorität haben, die entweder den Eingriff adäquat kompensieren oder der Umsetzung des städtischen Freiraumkonzeptes im Rahmen verfügbarer Flächen dienen. Siehe zu 1. Eine Beschränkung der Ausgleichsmöglichkeit auch beim Waldumbau wird nicht für sinnvoll gehalten. Eine Entscheidung über konkrete Maßnahmen erfolgt im Einzelfall. Die Umsetzung entsprechender Biotopverbindungen wird geprüft. Die Erhaltung von Gehölzbeständen innerhalb von Baugebieten ist nicht Gegenstand des FNP. Siehe zu 1.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
16	BUND Ortsgruppe Eschweiler – Stolberg 30.01.2006	Es wird ein Verzicht auf die Ausweisung neuer <u>Wohngebiete</u> über die bereits ausgewiesenen Wohnbauflächen hinaus angeregt. Der BUND hält die Nachverdichtung für ausreichend, den bestehenden Bedarf zu decken. <u>Westlicher Ortsrand Weisweiler:</u> Der südwestliche Zipfel des geplanten Baugebietes tangiert die GLB 2.4.20 und 2.4.18 und greift damit in den geschützten Außenbereich ein. Die Ausweisung kann nicht akzeptiert werden.	Der zukünftige Bedarf an Wohnbauflächen wurde im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK) prognostiziert. Die Entwicklung einer Stadt kann auch aufgrund oft nicht verfügbarer Grundstücke nicht ausschließlich durch Innenentwicklung abgedeckt werden. Die Entwicklung der einzelnen Ortsteile ist oft nur durch Inanspruchnahme des ortsnahen Freiraumes möglich. Die Wohnbaufläche wird nicht weiter verfolgt.	Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p><u>Südwestlicher Ortsrand Bohl</u>: Die Ausweitung des Siedlungsbereiches ist zumindest in dieser Größenordnung nicht nachzuvollziehen. Wertvoller Erholungsraum wird zerschnitten. Der BUND wäre mit einer einzeiligen Arrondierung einverstanden.</p> <p><u>Östlicher Ortsrand Nothberg</u>: Ein notwendiger Abstand der Wohnbebauung zum Gewässer „Otterbach“ ist einzuhalten.</p> <p><u>Südwestlicher Ortsrand von Hücheln</u>: Die überplanten Flächen stellen zumindest teilweise wertvolle Grünbereiche dar, die zu erhalten sind.</p> <p><u>Hastenrath</u>: Das Grünland zwischen Schwarzem Weg und Wendelinusstraße sollte erhalten bleiben. Die geplante Bebauung nördlich des Hamicher Wegs (Im Hastenrather Bruch) stellt keine Arrondierung dar und wird daher abgelehnt.</p> <p><u>Westlich Hastenrather Fließ</u>: Die nördlich der Straße „Im Kuckuck“ neu ausgewiesene Fläche sollte zurückgenommen werden.</p> <p><u>Ortsrand Dürwiß / Am Rodelberg</u>: Hierbei handelt es sich um Grünland mit ökologisch wertvollen Baumbestand. Diese Bereiche sollten von einer Bebauung freigehalten werden. Ebenso wird in der Verlängerung der Robert-Koch-Straße der notwendige Abstand zur freien Landschaft nicht eingehalten.</p> <p><u>Ortsrand Fronhoven</u>: Durch die geplante Bebauung gehen Teile des Grünlandbandes am nördlichen Ortsrand verloren.</p> <p><u>Innenbereich Hehlrath</u>: Die nicht bebaute Fläche zwischen Spessartstraße und Oberstraße soll als Grünbereich erhalten bleiben.</p> <p><u>Nordöstlicher Ortsrand Hehlrath / südöstlich und nordwestlich vom Friedhof</u>: Der Bereich ist als Grünfläche zu erhalten, da</p>	<p>Die Abgrenzung der Baufläche orientiert sich an der im Bereich der Straßen Am Kalkofen und Zur Bohler Heide bereits vorhandenen Siedlungstiefe. Es handelt sich neben dem bisher gewerblich genutzten ehem. Fibercastgelände um die einzige zusätzliche Baufläche im Bereich Bergrath/ Bohl.</p> <p>Der Gewässerabstand wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Es handelt sich um ein seit längerer Zeit durch Bebauungsplan rechtsverbindlich festgesetztes Baugebiet.</p> <p>Es handelt sich um ein seit längerer Zeit durch Bebauungsplan rechtsverbindlich festgesetztes Baugebiet.</p> <p>Es handelt sich um die einzige zusätzliche Baufläche im Bereich Hastenrath/ Scherpenseel. Die Fläche liegt zwischen bebauten Grundstücken.</p> <p>Die Flächen Am Rodelberg sind als Bestandteil des vorhandenen Siedlungsbereichs dargestellt. Eine zusätzliche Bebauung ist hier nicht angestrebt. Der Bereich in Verlängerung der Robert-Koch-Straße wurde als Arrondierung des durch den Bebauungsplan 245 – Hainbuchenweg – vorgegebenen Siedlungsrandes entlang des Wirtschaftsweges in die Baufläche einbezogen.</p> <p>Es handelt sich um das Plangebiet des zwischenzeitlich rechtsverbindlichen Bebauungsplans 241 – Fronhoven -.</p> <p>Für die Fläche wurde die Aufstellung und Weiterführung des Bebauungsplanes 268 – Spessartstraße – beschlossen.</p> <p>Der Bereich im Umfeld des Friedhofs bis zum Grubenrandkanal ist als vorhandener Siedlungsbereich dargestellt. Entwick-</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p>hier Obstbäume vorzufinden sind und der Steinkauz nachgewiesen wurde. Das Baugebiet nordöstlich des Feldweges stellt keine Arrondierung des Ortes dar und wird abgelehnt.</p> <p><u>Bereich Kinzweiler:</u> Die Ausweitung des Baugebietes zwischen Wardener Straße und Kambachstraße wird aus ökologischen Gründen abgelehnt. Das gleiche gilt für die Überplanung des LSG südlich der Mühlenstraße. Der Bereich zwischen Wardener Straße und dem renaturiertem Merzbach muss von einer Bebauung freigehalten werden, da ansonsten die Renaturierung entwertet würde. Die Ausweitung der Bebauung in der Lindengracht unterbricht die Kontinuität der Landschaftsschutzgebiete; die gleichen Bedenken gelten für die Ausweitung über die Ackerstraße hinaus.</p> <p><u>Bereich St. Jöris:</u> Die geplante Bebauung zwischen Georgsweg und Merzbrücker Straße wird aus ökologischen Gründen abgelehnt.</p> <p><u>Bereich Röhe:</u> Der geplante Bereich für Wohnbebauung „Auf dem Sträßchen“ ist überdimensioniert, die Überplanung der rückwärtigen Bereiche an der Aachener Straße zwischen Nickelstraße und Rue de Wattrelos ist problematisch, da hier wertvolle Gehölzstrukturen vorkommen.</p> <p><u>Bereich „An der Gracht“:</u> Die Planung ist überdimensioniert, zumal das nur schwer zu vermarktende Ringofengelände im gleichen Ortsteil liegt.</p>	<p>lungen über das bestehende Baurecht hinaus sind hier nicht vorgesehen. Der Siedlungsbereich Hehlrath ist durch den Grubenrandkanal entlang der ehem. Tagebaugrenze, den gewachsenen Ortsrand südlich der Oberstraße und die Wardener Straße begrenzt. Eine weitere Entwicklung ist daher nur außerhalb des heute definierten Ortsrandes möglich. Die Fläche soll nur bei Bedarf in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die geringfügige Ergänzung der Blockrandbebauung an der Kambachstraße und die Bauflächenergänzung südlich des Mühlenweges sind städtebaulich und ökologisch vertretbar. Das südlich des Mühlenweges überplante LSG beinhaltet keine prägenden Landschaftsteile. Bei der Fläche zwischen Wardener Straße und ehem. Straßenbahntrasse gegenüber der Kieswäsche handelt es sich um eine Flächenreserve, die bei Bedarf genutzt werden kann. Im Bereich des renaturierten und des gem. Landschaftsplan noch freizulegenden Merzbaches wird eine Grünachse freigehalten. Im Bereich Lindchengracht handelt es sich um das Plangebiet des zwischenzeitlich rechtsverbindlichen Bebauungsplans 254 – Begauer Mühlenweg -. Eine Bebauung in einer Grundstückstiefe entlang der Ackerstraße ist städtebaulich und ökologisch vertretbar.</p> <p>Vor dem Hintergrund des abgestimmten Ausgleichskonzepts (Ortsrandeingrünung und Obstwiesen) und des Aspekts „Wohnen am Golfplatz“ als besondere Standortqualität wird die Darstellung als städtebaulich und ökologisch vertretbar angesehen.</p> <p>Es handelt sich um das Plangebiet des zwischenzeitlich rechtsverbindlichen Bebauungsplans 266 – Römerberg -.</p> <p>Die Wohnbaufläche wird nicht weiter verfolgt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p><u>Bereich Stadtmitte:</u> Der Grünlandbereich südlich des GeTeCe sollte aus Klimaschutzgründen erhalten bleiben.</p> <p><u>Bereich Röhngen:</u> Der Erhalt der Kleingartensiedlung entlang der Bahnstrecke aus ökologischen Gründen wird angeregt. Die Planung Am Kunstschacht und am Heinrichsweg lässt den Siedlungsbereich zu nahe an den Stadtwald heranwachsen.</p> <p>Vor der Neuausweisung von <u>Gewerbeflächen</u> sind zuerst Industriebrachen zu reaktivieren (z. B. Fibercast-Gelände).</p> <p><u>nordöstlich Stolberger Straße:</u> Die Gewerbefläche wird abgelehnt, da dort Wiesenstrukturen vorliegen und ein bestehender Grünkorridor zerschnitten wird.</p> <p><u>zwischen Eschweiler-Ost und Weisweiler:</u> Die Gewerbefläche wird abgelehnt, da die Ortsteile verbunden werden und ein bestehender Korridor für Wildtiere zerschnitten wird.</p> <p><u>Straßenbauprojekte</u> <u>Ortsumgehung Hastenrath:</u> Die Straße wird aufgrund mangelnder Naturverträglichkeit abgelehnt.</p> <p><u>2. und 3. BA der L 238n:</u> Die Straßen werden aufgrund der ökologischen Auswirkungen auf Landschaft und Inedeaue abgelehnt.</p> <p><u>Fortsetzung L 11n:</u> Ab Kreuzung / Einmündung Weisweiler Straße soll die Trasse über die bereits bestehende Straße durch das Gewerbegebiet führen.</p> <p><u>Blausteinsee:</u> Die Verlagerung des geplanten Seefensters in den Bereich der Sonderbaufläche „Freizeit und Erholung“ zur Vermeidung weiterer ökologischer Entwertung von Uferflächen wird gefordert.</p>	<p>Es handelt sich überwiegend um ein seit längerer Zeit durch Bebauungsplan rechtsverbindlich festgesetztes Baugebiet.</p> <p>Die Fläche liegt im innerstädtischen Siedlungsbereich. Die Darstellung des Flächennutzungsplans steht einem Erhalt der Kleingartennutzung nicht entgegen. Die Darstellung im Bereich Am Kunstschacht und Heinrichsweg beinhaltet die bestehenden Baugrundstücke. Eine bauliche Verdichtung ist nicht geplant.</p> <p>Die Aktivierung bestehender Industrie- und Gewerbebrachen ist vorrangiges städtebauliches Ziel. Dies kann aber auch aufgrund der Altlastenproblematik nicht immer umgesetzt werden.</p> <p>Das Gebiet (nordwestlich der Stolberger Straße) ergänzt die bestehende Nutzung entlang der heutigen L238. Die vorhandene Obstwiese wird als Grünfläche dargestellt.</p> <p>Es handelt sich um das Plangebiet des zwischenzeitlich rechtsverbindlichen Bebauungsplans 273 – Hover Mühlenfeld -.</p> <p>Die Straße ist nicht Gegenstand des Planentwurfs.</p> <p>Die Straßen sind ebenfalls nicht Gegenstand des Planentwurfs. Die planfestgestellte L238n 2.BA ist im Planentwurf nachrichtlich übernommen.</p> <p>Auch die L11n ist nicht Gegenstand des Planentwurfs. Die planfestgestellte und kurzfristig im Bau befindliche Straße ist im Planentwurf übernommen.</p> <p>Der Standort der geplanten Seebühne wurde entsprechend verändert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p><u>Regionale Grünzüge:</u> Die Einrichtung einer Grünbrücke über die A4 zur Unterstützung des Grünzuges vom Propsteier Wald zum neuen Indeverlauf als Querungshilfe für Wildtiere wird vorgeschlagen.</p> <p><u>Grünzug Blausteinsee – Indeaue:</u> Die Fortsetzung des Grünzuges in Richtung Bovenberger Wald wird vorgeschlagen.</p> <p><u>Streuobstwiesen:</u> Es müssen rechtzeitige Nachpflanzungen gesichert werden.</p> <p><u>Landschaftsplan:</u> Es wird angeregt, den Kreis zur Aufstellung des noch fehlenden Landschaftsplans aufzufordern.</p>	<p>Die Einrichtung einer Grünbrücke über die Autobahn ist nicht Gegenstand der städtischen Bauleitplanung und kann nur im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für die Autobahn geregelt werden.</p> <p>Die Darstellungen des FNP stehen einer Fortsetzung des Grünzuges in Richtung Bovenberger Wald nicht entgegen.</p> <p>Die Stadt ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, die Erhaltung der Streuobstwiesen auch diesbezüglich zu sichern.</p> <p>Eine entsprechende Aufforderung ist im Zusammenhang mit der Diskussion neuer Landschafts- und Naturschutzgebiete im Eschweiler Nordraum erfolgt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
17	<p>Stadt Aachen Planungsamt 26.01.2006</p>	<p>Auf das in Aufstellung befindliche Städteregionale Einzelhandelskonzept wird hingewiesen. Es wird ein Widerspruch in den Erläuterungen zum zentrenrelevanten Einzelhandel und dem Entwicklungsstandort Auerbachstraße gesehen. Gegen die Darstellung der Sonderbauflächen Großflächiger Einzelhandel bestehen aufgrund der Größenordnung und fehlender Aussagen zu den Auswirkungen auf die benachbarten Versorgungslagen und Zentren Bedenken.</p>	<p>Auf die Stellungnahme zu Nr. 1 der Stellungnahmen der Öffentlichkeit Citymanagement Eschweiler e. V. 27.01.2006 und die Stellungnahme zu Nr. 13 der Stellungnahmen der Behörden Industrie- und Handelskammer Aachen 09.12.2005 wird verwiesen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt</p>
18	<p>Stadt Stolberg Entwicklungs- und Planungsamt 17.02.2006 30.03.2006</p>	<p><u>Verkehrliche Belange</u> Fehlender Hinweis auf die mögliche Realisierung geplanter Maßnahmen (z.B. Ortsumgehung L 11 Hastenrath). Wenn die Realisierung der Ortsumgehung Hastenrath weiterhin geplant ist, sollte sie im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Die prognostizierten Auswirkungen auf das Stadtgebiet Stolberg sind der Stadt Stolberg mitzuteilen. Auswirkungen auf das Stadtgebiet Stolberg in Zusammenhang mit der Realisierung der Ortsumgehung Weisweiler (B 264n/L 11n) mit Anbindung der K 23 an die B 264n und die Anschlussstelle Eschweiler-Ost der BAB A4 sind der Stadt Stolberg mitzuteilen. Der 3. Bauabschnitt der L 238n sollte im FNP dargestellt werden. Die prognostizierten Auswirkungen auf das Stadtgebiet Stolberg sind der Stadt Stolberg mitzuteilen.</p>	<p>Die Straßenplanungen im klassifizierten Netz sind ebenso wie deren Auswirkungen auf das Stadtgebiet Stolberg nicht Gegenstand der Neuaufstellung des FNP sondern der hierzu durchgeführten bzw. im Verfahren befindlichen Planfeststellungsverfahren. Dargestellt sind die vorhandenen und im Bau befindlichen Straßen als Bestand. Die planfestgestellte L238n, 2. Bauabschnitt wurde nachrichtlich übernommen. Da weder die L238n, 3. Bauabschnitt, noch die L11n Ortsumgehung Hastenrath planfestgestellt oder linienbestimmt ist, ist hier eine nachrichtliche Übernahme oder ein Vermerk nicht möglich. Auswirkungen auf das Stadtgebiet Stolberg werden durch den FNP nicht ausgelöst.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p><u>Ökologische Belange</u> Das Ausgleichskonzept (Anhang 5) ist der Darstellung der geänderten Stadtgrenze im FNP-Entwurf anzupassen. Pumpe – Stolberger Straße Süd: Es wird angeregt, die Kompensationsmaßnahmen so zu gestalten, dass zukünftig Erweiterungsmöglichkeiten für die Kläranlage Stolberg erhalten bleiben.</p> <p><u>Belange des Einzelhandels</u> Verweis auf die Stellungnahme zur 83. FNP-Änderung – Langwahn -. Es wird auf die notwendige Abstimmung im Rahmen des Städteregionalen Einzelhandelskonzeptes für den Kreis Aachen hingewiesen. Durch die Ausweisung zusätzlicher Verkaufsfläche in Sondergebieten werden negative Auswirkungen auf die benachbarte Innenstadt Stolbergs befürchtet.</p>	<p>Das Ausgleichskonzept wird angepasst und die Erweiterungsmöglichkeiten der Kläranlage Stolberg berücksichtigt.</p> <p>Auf die Stellungnahme zu Nr. 1 der Stellungnahmen der Öffentlichkeit Citymanagement Eschweiler e. V. 27.01.2006 und die Stellungnahme zu Nr. 13 der Stellungnahmen der Behörden Industrie- und Handelskammer Aachen 09.12.2005 wird verwiesen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>
19	<p>Kreis Düren Kreisentwicklung und Planung 25.01.2006</p>	<p>Amt für Wasser, Abfall und Umwelt</p> <p><u>Wasserwirtschaft:</u> Bei der Ausweisung zusätzlicher Bauflächen im Einzugsgebiet des Merzbaches ist die Hochwasserproblematik zu beachten. Das HRB Siersdorf ist fertig gestellt; derzeit laufen Baumaßnahmen zur ‚Freien Vorflut Schaufenberger / Betten-dorfer Fließ‘; die bauliche Umsetzung des HRB Freialdenhoven erfolgt dieses Jahr.</p> <p><u>Altlasten</u> Es wird darauf hingewiesen, dass im Kreisgebiet Düren einige Altlastenverdachtsflächen liegen, die in das Kreisgebiet Aachen hereinreichen.</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis erfolgt in der Begründung.</p> <p>Die Flächen sind der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Aachen bekannt und wurden in die Betrachtung einbezogen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
20	<p>AWA Entsorgung GmbH 19.10.2006</p>	<p>Neben der Rekultivierung im nördlichen überwiegenden Teil der Deponie Warden sind im erweiterten Eingangsbereich zusätzlich zu den bereits vorhandenen Anlagen weitere Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf einer Gesamtnutzfläche</p>	<p>Das Vorhaben der AWA wird grundsätzlich positiv gesehen. Die Darstellung einer Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen in diesem Bereich ist jedoch nach Mitteilung der Bezirksregierung mit dem geltenden Regionalplan nicht vereinbar</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
23	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice 15.02.2006	Verweis auf Schreiben vom 26.10.2004 Die Freileitung Weisweiler – Zukunft, Bl. 1299 ist zwischenzeitlich errichtet. Angaben zu Abständen zwischen WEA und Freileitungen werden mitgeteilt.	Die Planzeichnung wird aktualisiert.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
24	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH 15.12.2005	Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet Eschweiler bei der STWE GmbH liegt; ausgenommen sind Dürwiß und Hastenrath, die durch enwor versorgt werden.	Die Begründung wird korrigiert.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
25	WINGAS GmbH 02.02.2006	Der Trassenverlauf der Erdgashochdruckleitung ist nicht lagegenau; eine neue Leitung zwischen Verdichterstation Weisweiler und Kraftwerk Weisweiler ist zu übernehmen.	Die Planzeichnung wird aktualisiert.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
26	PLEdoc (beauftragt durch E.ON Ruhrgas AG) 25.01.2006	Die geplante Ferngasleitung ist in den FNP zu übernehmen.	Die Planzeichnung wird aktualisiert.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
27	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH 20.12.2005	Der Verlauf der Fernleitung ist darzustellen. Auf die Einhaltung der notwendigen Schutzabstände von Bebauung (Wohnbaufläche Stadtzentrum – Eschweiler Ost, Gewerbliche Baufläche Nördlich Dreiers Gärten) wird hingewiesen.	Die Planzeichnung wird aktualisiert. Schutzabstände werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
28	WDR Köln 21.12.2005	Es wird um Beteiligung bei der Erschließung neuer Vorranggebiete für Windenergieanlagen gebeten.	Die Erschließung neuer Vorranggebiete für Windenergieanlagen ist derzeit nicht geplant.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Anlagen 3 und 4 stehen aufgrund ihres Umfangs nicht als Datei zur Verfügung.